

Versicherungsmaklervertrag

Der [Kunde] _____ (Nachname, Vorname)

_____ (Straße Hausnummer)

_____ (PLZ Ort)

_____ (Geburtsdatum)

beauftragt die **Freie Finanzberater Starnberg GmbH** [Makler]
Possenhofener Straße 6a, 82319 Starnberg
Fax: 08151 65739-29, info@freie-finanzberater.de

als freien Versicherungsmakler, für ihn tätig zu werden.

Vertragsgegenstand & rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbständiger und ungebundener Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Er ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen. Die Tätigkeit der Verwaltung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten stellt im Verhältnis zur Vermittlung eine Nebenleistung dar.

Der Maklerauftrag ist auf die in Anlage 1 genannten Verträge beschränkt. Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsbereiche wünscht der Kunde darüber hinaus nicht. Diese Anlage 1 dient der laufenden Anpassung des Vertragsverhältnisses. Sie ist nur in der jeweils letzten Fassung gültig. Sofern dort keine Verträge aufgeführt sind oder auf die Anlage 1 verzichtet wird, gilt der Maklerauftrag uneingeschränkt mit allen Rechten und Pflichten.

Ausgenommen sind grundsätzlich Verträge, die der Makler nicht vermitteln oder betreuen darf (z.B. Sozialversicherung).

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität des angebotenen Vertrages als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jede zu einem bestimmten Produkt erteilte Empfehlung werden unter Berücksichtigung des Komplexitätsgrades des angebotenen Vertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Die Freie Finanzberater Starnberg GmbH stützt ihren Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt als Sachwalter des Kunden insbesondere bei der Vorbereitung, Abschluss, Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages z. B. im Schadensfall im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Risikoänderungen

Vertrags- und risikorelevante Änderungen und Informationen hat der Kunde dem Makler unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen. Zusätzlich willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass der Makler ihn zur Erfüllung des Auftrages – auch über den Umfang der vom Makler gegebenenfalls vermittelten und betreuten Verträge hinaus – über Versicherungsprodukte informieren und dazu die bekannten Kontaktdaten nutzen darf.

Maklervergütung

Nahezu jedes Versicherungsprodukt ist mit einer Vertriebsvergütung kalkuliert; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Daher werden die Leistungen des Maklers regelmäßig bereits durch die vom jeweiligen Versicherer zu tragende Courtage abgegolten, sodass dem Kunden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Haftung

Die Freie Finanzberater Starnberg GmbH erfüllt ihre Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten entspricht den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und ist auf 1.300.000 € pro Versicherungsfall, maximal auf 2.600.000 € pro Jahr beschränkt, - es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

„Altverträge“

Der Makler übernimmt keinerlei Haftung für Schäden aus bereits bestehenden Versicherungsverträgen. Die Abwicklung von Schäden, die vor Abschluss dieses Vertrages entstanden sind, durch den Makler bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Im Übrigen kann eine Beratung über bereits bestehende Verträge nur erfolgen, soweit der Kunde den Makler über „Altverträge“ informiert und ihm die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat.

Vertragsdauer

Dieser Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, jedoch nicht rückwirkend, gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z.B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Dazu gehört auch die Übergabe der überlassenen Daten. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Anzeige dem Maklerwechsel schriftlich zu widersprechen.

Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 195, 199 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), wonach Ansprüche auf Schadensersatz regelmäßig nach drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Datenschutz

Der Datenschutz wird über die „Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung“ separat geregelt. Dieses Formular ist diesem Maklervertrag voran gegangen, damit auch dessen Bestandteil und in seiner jeweils aktuellen Version gültig.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

- Die „Kunden-Erstinformation“ wurde in Textform übergeben.
 Die „Information und Einwilligung zu Datenverarbeitung“ wurde unterzeichnet.

Der vorliegende Maklervertrag gilt als: Gesamtauftrag oder als Einzelauftrag gemäß beigefügter Anlage 1

Ort, Datum _____

Sarnberg, den _____

Unterschrift _____
(Kunde)

Unterschrift _____
(Makler)

Maklervollmacht

Hiermit erteile ich, _____ (Kunde)
der Freie Finanzberater Sarnberg GmbH (Versicherungsmakler) oder ihrer Rechtsnachfolgerin die Vollmacht,
nach vorheriger Abstimmung mit mir in meinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Ort, Datum _____

Sarnberg, den _____

Unterschrift _____
(Kunde)

Unterschrift _____
(Makler)

Intern: VP: _____

Eingang am: _____

Anlage 1 zum Versicherungsmaklervertrag vom _____

Zwischen **Name, Vorname, Geburtsdatum** (Kunde):

und der

Freie Finanzberater Starnberg GmbH (Makler)
Possenhofener Straße 6a, 82319 Starnberg
Fax: 08151 65739-29, info@freie-finanzberater.de

Der vorstehend bezeichnete Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf:

Sparte	Gesellschaft	Vertragsnummer

Ort, Datum _____

Starnberg, den _____

Unterschrift _____
(Kunde)

Unterschrift _____
(Makler)

Intern: VP: _____

Eingang am: _____